

Präsident D. Haase: Wir können nunmehr übergehen auf den ersten Gegenstand der heutigen Tagesordnung, nämlich auf den Bericht der dritten Deputation über mehre Petitionen, die Revision und Abänderung des Wahlgesetzes betreffend. Ich ersuche den Abg. Hensel, uns den Vortrag zu geben.

Referent Abg. Hensel: Ehe ich, meine Herren, den Vortrag des Berichts über mehre Petitionen, welche die Revision und Abänderung des jetzigen Wahlgesetzes wünschen, beginne, erlaube ich mir eine kurze Vorbemerkung. Bei der Behandlung dieses Gegenstandes war die Deputation insofern in einiger Verlegenheit, als sich ihr ein sehr reichhaltiger Stoff darbot. Die Absicht, der geehrten Kammer einen nur kurzen und systematisirten Bericht hierüber vorzulegen, war nicht füglich zu erreichen, ohne die treue Darstellung des Inhaltes der Petitionen zu verlegen. Selbst die Theile, welche in den verschiedenen Eingaben einen und denselben Zweck verfolgen, haben von einander abweichende Gesichtspunkte. Auch widerspricht sich Einiges in diesen verschiedenen Unterlagen. Unter diesen Verhältnissen wurde die umständlichere, wenn auch thunlichst gedrängte Relation um so mehr vorgezogen, als sonst der geehrten Kammer die selbstständige Beurtheilung der Ansichten der Petenten und der Gutachten der Deputation wenigstens erschwert worden sein würde. Die Deputation und insonderheit der Referent verkannte aber durchaus nicht, daß eine andere Behandlung der Sache wohl ansprechender gewesen sein könnte, und daß dieser wichtige Gegenstand in dem Berichte nicht erschöpft ist. Allein es hatte sich die Deputation an die ihr vorliegenden Petitionen zu halten, und sie gab deshalb und in mehrer Würdigung der Sache gern einige Vortheile auf; sie betrachtete es als ihre Aufgabe, nicht bloß Allgemeines hinzustellen, sondern auch auf das Einzelne, soweit es nothwendig und zweckentsprechend schien, einzugehen. Da jedoch der Hauptzweck der treuen Darstellung schon durch die Vorlegung des Berichts erreicht sein dürfte, so wollte ich mir zunächst an den Herrn Präsidenten die Bitte erlauben, die geehrte Kammer zu fragen, ob sie zu Ersparung von Zeit von der Ablefung des relatorischen Theiles absehen wolle. Solchenfalls würde ich den Eingang des Berichtes vortragen und hierauf auf Seite 573 übergehen, bis dann die einzelnen Punkte zur Verhandlung gelangen würden.

Präsident D. Haase: Ist die Kammer mit diesem Vorschlage des Herrn Referenten einverstanden? — Einstimmig Ja.

Referent Abg. Hensel: Der Bericht lautet also:

Von dem Abg. Todt wurde am vorigen Landtage bei der zweiten Kammer der Ständeversammlung ein Antrag überreicht, welcher dahin gerichtet war, das dormalige Wahlgesetz einer Revision zu unterwerfen und im Verein mit der ersten hohen Kammer bei der hohen Staatsregierung um darauf bezügliche Vorlagen nachzusuchen. Seiten der Kammer erfolgte die Ueberweisung dieses Antrags an die dritte Deputation, Weiteres aber deshalb nicht, weil, während Letztere mit der Prüfung desselben sich beschäftigte, der Landtagsschluß eintrat.

Bei der gegenwärtigen Ständeversammlung hat nun aber nicht nur

1) der Abgeordnete Todt, unter ausdrücklicher Zugrundlegung seiner frühern diesfalligen Eingabe, das vorherausgehobene Gesuch

erneuert, sondern es sind auch fünf andere Petitionen über denselben Gegenstand, nämlich

2) von den Stadtverordneten zu Neustadt bei Stolpen,

3) von dem Gemeinderathe zu Hinterhermsdorf bei Sebnitz,

4) von den Vorständen und andern Gemeindegliedern zu Oberlosa und 47 andern Communen,

5) von den Stadtverordneten zu Plauen, und

6) vom Advocat D. Bertling und 104 Genossen zu Leipzig, eingegangen, und die unterzeichnete Deputation hat beziehentlich am 10. und 28. Januar, am 24. März und 7. April dieses Jahres von ihrer verehrten Kammer Auftrag erhalten, hierüber gutachtlichen Bericht zu erstatten, was sie nunmehr, nach Bernehmung mit einem Herrn Regierungscommissar, hiermit bewirkt, und wobei sie zuvörderst bemerkt, daß die unter 2 und 3 gedachten Eingaben sich nur im Allgemeinen für eine Reform des Wahlgesetzes, für die Beseitigung der räumlichen, zeitlichen und Standeswahlbeschränkungen, sowie für Herabsetzung des Wahlcensus aussprechen, daß dagegen die unter 1, 4, 5 und 6 angezogenen Schriften mehr oder weniger Specielles enthalten, und daß vor Allem dieses und zwar in chronologischer Folge und mit den gegebenen Eigenthümlichkeiten, auch in Rücksicht auf die offenbare in unser öffentliches Sein und Leben tief eingreifende Wichtigkeit des Gegenstandes, möglichst vollständig deshalb vorgetragen wird, weil die Kenntnißnahme von den einzelnen Punkten sowohl als von den allgemeinen und besondern Begründungen bei der Beurtheilung der Petitionen selbst von wesentlichem Interesse sein dürfte.

Referent Abg. Hensel: Nun folgen die einzelnen Relationen aus den vier Petitionen: 1) des Herrn Abgeordneten Todt, 2) der Commun zu Oberlosa und 74 andern Gemeinden, 3) der Stadtverordneten zu Plauen, und 4) des Herrn Advocat D. Bertling und 104 Mitunterzeichnern zu Leipzig. Das Publicum wird jedenfalls durch den zusammenhängenden Druck in den Landtagsmittheilungen und jetzt hier durch das Inhaltsverzeichnis und die Verhandlung befriedigt werden. Mit der Erlaubniß der geehrten Kammer gehe ich nun im Vortrage Seite 573 weiter.

Mit Rücksicht auf die vorstehende Bemerkung des Herrn Referenten fahren wir nun in Mittheilung des Berichtes fort, wie folgt:

Was nun zunächst

A. den Antrag des Abgeordneten Todt

betrifft, so leitet ihn dieser selbst folgendermaßen ein.

Daß unser Wahlgesetz sehr mangelhafte und mit einer wahrhaften Volksvertretung unverträgliche Bestimmungen enthalte, darüber seien einestheils sowohl in als außerhalb der Kammer schon vielfache Klagen geführt worden, andernteils könne aber auch dies nicht auffällig sein, da die Berathung dieses Gesetzes in eine Zeit falle, wo Sachsen noch der Constitution entbehrt habe und die Legislation unter Mitwirkung von Ständen, welche den